

Pressemitteilung 100/2008

Alles so schön bunt hier: Riskanter Süßkram für Kinder! Verbraucherzentrale Hessen fordert Verbot von Azofarbstoffen

Frankfurt, 06.11.2008. – Ob „Brause-Äpfel“, „Kaugummi-Schlangen“, „Fruchtgummi-Schnecken“ oder „Candy-Spray“: Süßwaren-Hersteller wie Mederer, Hirschler, DOK und Haribo locken Kinder bewusst mit knallbunt gefärbten Süßigkeiten in lustigen Formen und auffälligen Verpackungen. Nahezu die Hälfte der extra für Kinder aufgemachten Süßigkeiten und Süßgetränke enthält aber gesundheitlich riskante Azofarbstoffe wie Tartrazin, Azorubin oder Chinolingelb. Das ergab ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Hessen im August 2008 in Frankfurter Geschäften. Die Zusatzstoffe, die als E-Nummern auf den Zutatenlisten auftauchen, können nicht nur Allergien auslösen, sondern stehen auch im Verdacht, Konzentrationsprobleme und Hyperaktivität bei Kindern zu verstärken. „Azofarbstoffe müssen für Lebensmittel deshalb EU-weit verboten werden“, fordert Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. „Der Warnhinweis, den die EU bis 2010 für betroffene Produkte vorschreibt, reicht nicht aus.“

Der Marktcheck wurde in den Süßwaren- und Getränkeabteilungen von sechs Supermärkten und Discountern in Frankfurt durchgeführt. Insgesamt wurden 248 verschiedene, speziell für Kinder aufgemachte Produkte, davon rund 92% Süßwaren und 8% Süßgetränke, unter die Lupe genommen. Anhand der Zutatenliste wurden die Produkte auf die Azofarbstoffe Tartrazin (E 102), Gelborange (E110), Azorubin (E 122), Cochenillerot (E 124a), Allurarot (E129) sowie den Farbstoff Chinolingelb (E 104) und den Konservierungsstoff Benzoesäure hin überprüft.

Miserables Ergebnis: 44% (109 von 248) der begutachteten Produkte, insbesondere Bonbons, Lutscher, Frucht- und Kaugummis, Lakritz und Schaumzuckerware enthielten Azofarbstoffe und/oder Chinolingelb. Zum Teil verriet die Zutatenliste sogar Cocktails von bis zu sechs dieser bedenklichen Farbstoffe. Etwa 3 % der untersuchten Lebensmittel, insbesondere Getränken, waren auch Benzoate (E 210-213) als Konservierung zugesetzt.

Azofarbstoffe und Chinolingelb können Allergien auslösen. Chinolingelb ist zusätzlich krebbsverdächtig und in den USA verboten. Eine Studie der Universität Southampton von 2007 kommt zum Ergebnis, dass der Konsum von Azofarbstoffen, Chinolingelb und/oder Benzoesäuren bei Kindern auch zu Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsdefiziten führen kann. Aufgrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse hat das EU-Parlament entschieden, dass bis Januar 2010 alle Lebensmittel mit diesen riskanten E-Nummern den Hinweis tragen müssen „Kann sich nachteilig auf die Konzentration und Aufmerksamkeit von Kindern auswirken“.

„Wir halten den unscheinbaren Warnhinweis im Kleingedruckten der Verpackung für unzureichend, schon deshalb, weil viele Kinder sich ihren Süßkram selbst kaufen“, beanstandet Ernährungsexpertin Schauff. „Wir fordern ein EU-weites Verbot der Azofarbstoffe und Chinolingelb in Lebensmitteln. Sie bedeuten ein unnötiges Gesundheitsrisiko für Kinder.“ Die Hersteller sollten umgehend freiwillig auf den

Einsatz dieser E-Nummern verzichten, besonders in für Kinder aufgemachten Lebensmitteln.

Verbraucher können auf die Zutatenliste achten und unbedenkliche Alternativen wählen, die mit Frucht- und Pflanzenkonzentraten gefärbt sind. Bioprodukte dürfen nach den Vorschriften der EU-Öko-Verordnung generell keine künstlichen Farbstoffe enthalten.

Die Ergebnisse des Marktchecks und eine Liste der betroffenen Süßwaren und Getränke sind unter www.verbraucher.de/ernaehrung zu finden. Verbraucher können unter ernaehrung@verbraucher.de weitere Produkte melden.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Lebensmittel-Zusatzstoffe“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- Der Ratgeber der Verbraucherzentrale **„Was bedeuten die E-Nummern?“** bewertet alle EU-weit zugelassenen Zusatzstoffe. Er ist zum Abholpreis von 4,90 € in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich. Für zusätzlich 2,50 € bei Einzelversand, also für insgesamt 7,40 €, kommt er – mit Rechnung – auch ins Haus.

Bestellungen an: Verbraucherzentrale Hessen e.V.,
Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 972010-30 Bestell-Fax: (069) 972010-40
E-Mail: ratgeber@verbraucher.de

Weitere Ratgeber unter www.verbraucher.de

- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturnahnhof) Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)